



Konzept für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau 2014 – 2018

**Übersicht, Ziele und Massnahmen
März 2014**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Zusammenfassung	3
1. Einleitung	4
2. Aufgaben und Themenfelder	5
2.1 Übergeordnete Aufgaben	6
2.2 Themenfeld 1: „Gute Rahmenbedingungen für Familien“	7
2.3 Themenfeld 2: „Beratungsangebot und Elternbildung“	11
2.4 Themenfeld 3: „Förderung, Schutz und Mitsprache von Kindern und Jugendlichen“	15
2.5 Themenfeld 4: „Frühe Förderung“	19
3. Rahmenbedingungen und Organisation	23
4. Übersicht Massnahmen und Finanzen 2014 – 2018	25
Anhang	27
Abkürzungsverzeichnis	27
Literaturverzeichnis	28
Grundlagen für das Themenfeld „Generationenfragen“	29
Zentrale gesetzliche Grundlagen im Wortlaut	30
Konzept 2010 – 2014 und Konzept 2014 – 2018 im Vergleich	32
Impressum	34

Vorwort

Das vorliegende Konzept hat zwei Anliegen. Zum einen zeigt es auf, welchen Zielen und Massnahmen die Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen in den nächsten fünf Jahren Rechnung zu tragen hat. Zum anderen liefert das Konzept einen Überblick über die vielfältigen Akteure im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik im ganzen Kanton.

Die hier aufgeführten Themenfelder sind klassische Querschnittsthemen. Das bedeutet einerseits, dass sich innerhalb der Verwaltung letztlich alle Departemente – wenn auch in unterschiedlichem Kontext und Ausmass – mit Aufgaben befassen, die Kinder, Jugendliche und Familien betreffen. Andererseits bedeutet dies auch, dass Kinder-, Jugend- und Familienpolitik eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden (Politische Gemeinden, Schulgemeinden und Kirchgemeinden) ist. Um entsprechend den komplexen Themen und Aufgaben gerecht zu werden, ist der Koordination und Vernetzung untereinander einen hohen Stellenwert einzuräumen.

Die Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen hat ihre Arbeit im Juni 2010 aufgenommen. Die Grundlage für die ersten Jahre bildete das „Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau“ für 2010–2014 (April 2009). Das vorliegende Folgekonzept ist im Verbund mit Vertreterinnen und Vertretern der Departemente für Erziehung und Kultur (DEK), Finanzen und Soziales (DFS) und Justiz und Sicherheit (DJS) sowie des Verbandes der Thurgauer Gemeinden (VTG) und des Verbandes der Thurgauer Schulgemeinden (VTGS) entstanden. Während des Erarbeitungsprozesses haben Expertinnen und Experten aus den Bereichen Gemeinden, Schulen und Verwaltung das Folgekonzept gesichtet und ergänzt. Mit RRB Nr.40 vom 4. Februar 2014 ist es vom Regierungsrat genehmigt und zur Umsetzung freigegeben worden.

Die hohe Bedeutung der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in unserem Kanton wird auch in den aktuellen Legislaturzielen des Regierungsrates (RRL 2012–2016) deutlich, in denen familien- und generationenpolitische Themen einen hohen Stellenwert haben. Ein möglichst grosses Engagement für das Wohl der Kinder ist dem Regierungsrat ein besonderes Anliegen, denn diese repräsentieren unsere Zukunft. Das vorliegende Konzept bietet gute Grundlage, das bisher Erreichte im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik gemeinsam weiterzuführen und weiterzuentwickeln.

Regierungsrätin
Monika Knill, Chefin DEK

Frauenfeld, 4. Februar 2014

Zusammenfassung

Das „Konzept für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau 2014–2018“ benennt die Ziele und Massnahmen, für welche die Fach-

stelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen zuständig ist und liefert einen Überblick über die vielfältigen Akteure und Verknüpfungen in den Themenfeldern Kind, Jugend und Familie.

Übersicht der Themenfelder und Ziele	Akteure und Verknüpfungen
<p>Themenfeld 1: „Gute Rahmenbedingungen für Familien“</p> <p><i>Ziel 1:</i> Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf <i>Ziel 2:</i> Stärkung der materiellen Sicherheit von Familien <i>Ziel 3:</i> Stärkung der Chancengerechtigkeit der Geschlechter</p>	<p>Verwaltung: DEK, DFS, DJS, DIV, DBU, weitere kantonale Stellen (Schlichtungsstelle etc.)</p> <p>Politische Gemeinden / Schulgemeinden: Kinderbetreuungsangebote, soziale Einrichtungen</p> <p>Dritte: Institutionen rund um familienergänzende Kinderbetreuung, Infostelle Frau + Arbeit etc.</p>
<p>Themenfeld 2: „Betreuungsangebot und Elternbildung“</p> <p><i>Ziel 4:</i> Bekanntmachung der Beratungsangebote <i>Ziel 5:</i> Kenntnis der Instrumente und Einsatzbereiche von Früherkennung und Frühintervention <i>Ziel 6:</i> Vernetzung der zentralen Partner im Bereich Schule, Elternbildung und Migration <i>Ziel 7:</i> Bekanntmachung der Elternbildungsangebote sowie Koordination und fachliche Unterstützung im Bereich Elternbildung</p>	<p>Verwaltung: DEK, DFS, DJS, DIV</p> <p>Politische Gemeinden / Schulgemeinden: Fachstelle Perspektive, conex familia, Familienzentren, Elternforen, Schulsozialarbeit etc.</p> <p>Dritte: Beratungsinstitutionen, Verbände etc.</p> <p>Institutionen und Stellen, die mit der medizinischen, psychiatrischen und psychologischen Versorgung befasst sind</p>
<p>Themenfeld 3: „Förderung, Schutz und Mitsprache von Kindern und Jugendlichen“</p> <p><i>Ziel 8:</i> Information und Koordination im Bereich Kinder- und Jugendförderung <i>Ziel 9:</i> Förderung und Unterstützung der kommunalen Kinder- und Jugendförderung sowie Stärkung der Offenen Jugendarbeit <i>Ziel 10:</i> Entwicklung einer Strategie im Bereich Kinder- und Jugendförderung <i>Ziel 11:</i> Vernetzung sowie fachliche und finanzielle Unterstützung im Bereich Gewaltprävention und Jugendmedienschutz</p>	<p>Verwaltung: DEK, DFS, DJS, weitere kantonale Stellen (KESB etc.)</p> <p>Politische Gemeinden / Schulgemeinden: Fachstelle Perspektive, conex familia, Schulsozialarbeit, Timeout-Schulen etc.</p> <p>Dritte: Institutionen im Jugend- und Präventionsbereich, Jugendverbände, kirchliche Einrichtungen etc.</p> <p>Institutionen und Stellen, die mit der medizinischen, psychiatrischen und psychologischen Versorgung befasst sind</p>
<p>Themenfeld 4: „Frühe Förderung“</p> <p><i>Ziel 12:</i> Information und Koordination im Bereich Frühe Förderung <i>Ziel 13:</i> Förderung und Unterstützung der Frühen Förderung in den Gemeinden <i>Ziel 14:</i> Entwicklung von Grundlagen im Bereich Frühe Förderung <i>Ziel 15:</i> Stärkung des Beratungsnetzwerkes</p>	<p>Verwaltung: DEK, DFS, DJS, weitere kantonale Stellen (KESB etc.)</p> <p>Politische Gemeinden / Schulgemeinden: Fachstelle Perspektive, conex familia, Logopädie, Kinderbetreuungsangebote, Familienzentren etc.</p> <p>Dritte: Heilpädagogische Früherziehung, Beratungsinstitutionen etc.</p> <p>Institutionen und Stellen, die mit der medizinischen, psychiatrischen und psychologischen Versorgung befasst sind</p>

1. Einleitung

Das vorliegende Konzept beruht auf folgenden Grundhaltungen:

Prävention vor Intervention

Für die Themenfelder Kind, Jugend und Familie ist eine präventive Grundhaltung von hoher Bedeutung. Massnahmen und Angebote sind nicht erst dann notwendig, wenn schwerwiegende Auffälligkeiten oder Abweichungen auftreten und wahrgenommen werden. Vielmehr braucht es lange vor einer allfälligen behördlichen Intervention frühe Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien mit ihrem je unterschiedlichen Unterstützungsbedarf.

Kinder-, Jugend- und Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe

Die Themenfelder der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik sind klassische Querschnittsthemen und betreffen fast alle staatlichen Aufgaben (Wohnen, Sozialraum, Mobilität, Erwerbsarbeit, Steuern, Soziale Sicherung, Bildung, Freizeit, Beratung, Integration, Prävention und Gesundheitsförderung, Schutz, Alter, Behinderung, medizinische Versorgung etc.). Jedes Departement ist daher mehr oder weniger mit Fragestellungen aus den Bereichen Kind, Jugend und Familie sowie Alter (Generationen) konfrontiert und die verschiedenen bestehenden Dienstleistungen und Angebote sind auch auf mehrere Departemente verteilt. Ebenso sind die Politischen Gemeinden, Schulgemeinden und Kirchgemeinden auf vielfältige Weise von diesen Themenkomplexen betroffen.

Für eine effiziente Zusammenarbeit der zahlreichen Beteiligten und unterschiedlichen Akteure braucht es eine „Hüterin“ der Themen, die sich inhaltlich einbringt sowie vernetzend und koordinierend in Erscheinung tritt. Rein organisatorisch ist die Fachstelle KJF zwar einem Departement zugeordnet, aber ihr Wirkungskreis geht über das Departement und die Verwaltung hinaus. Dies reicht von Vertretungen in kanton-

nen und nationalen Gremien (beispielsweise Gewaltprävention), über departementsübergreifende Finanzierung von Projekten, bis hin zu Netzwerkveranstaltungen für Gemeindevertretungen. Somit kann die Fachstelle KJF durch ihre Querschnittsperspektive auch für Aufgaben im Bereich Kind, Jugend und Familie wichtige Inputs liefern, die nicht direkt in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen.¹

Aus den dargelegten Gründen benennt das vorliegende Konzept zwar zum einen Ziele und Massnahmen der Fachstelle KJF im engeren Sinne, zielt zum anderen aber auch darauf ab, die hohe Vernetzung aufzuzeigen und die vielfältigen Schnittstellen sichtbar zu machen.

Kinder-, Jugend- und Familienpolitik ist eine Verbundaufgabe

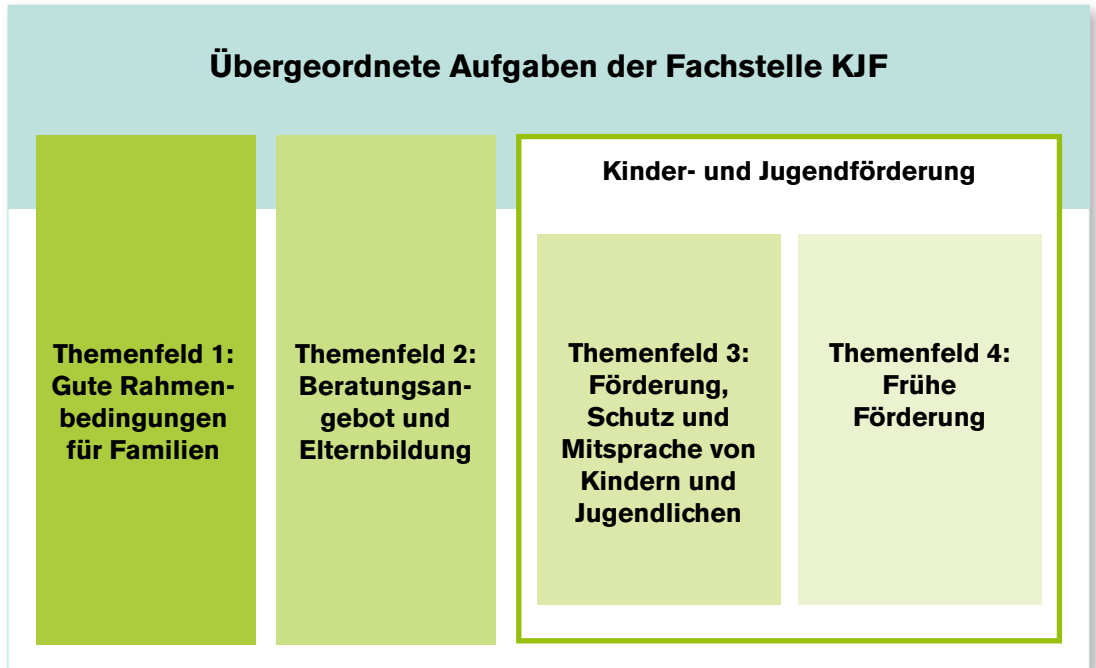
Generell liegt die Verantwortung und Umsetzung der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik primär bei den Politischen Gemeinden und den Schulgemeinden – nahe bei der Bevölkerung und entsprechend der gesetzlichen Regelung. Das Prinzip der Subsidiarität ist auch deshalb sinnvoll, weil die konkreten Massnahmen und Angebote den Bedürfnissen vor Ort entsprechen müssen. Dennoch sind und bleiben die besagten Politikfelder eine klassische Verbundaufgabe. Bei der Komplexität und der vielfältigen Verknüpfung der Fragestellungen ist es unerlässlich, dass Kanton, Politische Gemeinden, Schulgemeinden und Private eng zusammenarbeiten.

Die Rolle des Kantons besteht darin, Eckpunkte zu setzen, Wissen zu vermitteln, subsidiär zu fördern und zu unterstützen sowie die Angebote und Massnahmen auf den unterschiedlichen Ebenen zu vernetzen und zu koordinieren. Daraus lässt sich die Rolle der Fachstelle KJF ableiten: Sie beobachtet, sensibilisiert, regt an, unterstützt, fördert, koordiniert, vernetzt, initiiert und denkt mit.

¹Am Beispiel der Fachstelle Integration (FI) des DJS lässt sich dieses Prinzip ebenfalls gut veranschaulichen: Die FI hat den thematischen Lead bei den Massnahmen und Aufgaben im Bereich Integration, die Umsetzung erfolgt jedoch in verschiedenen Departementen und Ämtern, unter anderem auch mit und von der Fachstelle KJF.

2. Aufgaben und Themenfelder

In diesem Kapitel werden die übergeordneten Aufgaben der Fachstelle KJF sowie die vier gewählten Themenfelder beschrieben. Die Themenfelder sind untereinander stark verknüpft. Zur Übersicht sind die Themenfelder in der untenstehenden Grafik abgebildet.



2.1 Übergeordnete Aufgaben

Die übergeordneten Aufgaben der Fachstelle KJF sind:

Information

Für alle Themenfelder stellt die Fachstelle (FS) Informationen für die Bevölkerung sowie für Fachpersonen, innerhalb und ausserhalb der KVTG, sicher.

- Homepage www.kjf.tg.ch und Infoletter KJF
- Facebookseite KJF
- Plattform der Kommission für Jugendfragen (www.jugend.tg.ch)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Regelmässige schriftliche Standortbestimmung

Koordination

Die FS koordiniert ihre Aufgaben mit den zentralen kantonalen Akteuren sowie mit ihren Leistungsnehmern.

- Alle Departemente und Ämter
- VTG, VTGS, TAGEO, TOJA sowie weitere Verbände, Vereine, Stiftungen und Institutionen
- PTG, Verein conex familia, weitere Fachstellen

Vernetzung

Die FS pflegt die bestehenden Netzwerke und zieht bei Bedarf weitere Vernetzungspartner zu.

- Vernetzung Schule – Migration – Elternbildung (AV, TAGEO, Amt für Migration)
- FamOS (Familien-Ost-Schweiz), dem Ostschweizer Verbund von Fachstellen
- Kompetenznetzwerk „Frühe Kindheit“ der Universität Konstanz und der Pädagogischen Hochschule Thurgau, des Marie Meierhofer-Instituts für das Kind (Zürich) sowie der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie / Psychotherapie (Ulm)

Regelmässiger Austausch mit VTG, VTGS, TAGEO, Perspektive Thurgau, conex familia, Infostelle Frau + Arbeit, Fachstelle Häusliche Gewalt, Case Management Berufsbildung, Schulevaluation und Schulentwicklung.

Projektbewilligung und -steuerung

Die FS legt Kriterien für die Projektfinanzierung fest, erstellt Formulare und führt das Bewilligungsverfahren für die eingereichten Projekte durch. Für die bewilligten Projekte nimmt die FS die Steuerung (Begleitung, Controlling etc.) wahr.

Stellungnahmen, Mitberichte

Stellungnahmen und Mitberichte zu politischen Vorstössen und weiteren Geschäften der KVTG, welche die Themenfelder der FS betreffen.

Ständige Vertretung in Gremien

Die FS nimmt die Vertretung des Kantons Thurgau in kantonalen, interkantonalen und nationalen Gremien wahr.

Gremien auf kantonaler Ebene:

- Kantonale Kommission für Jugendfragen
- Fachkommission Frühförderung der Stadt Frauenfeld
- Koordinationsgremium Integration, KINT
- Fachgruppe Häusliche Gewalt
- Departementale Gremien

Gremien auf interkantonaler und nationaler Ebene:

- KKJF (Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung)
- KKJS (Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Kinderschutz und Jugendhilfe)
- BSV (Steuergruppen der Kampagnen Jugendgewalt und Jugendmedienschutz, Kantonale Vertretung der Ansprechstelle für Gewaltprävention)
- EKKJ (Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen)
- EKFF (Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen)

Gremium auf internationaler Ebene:

- IBK (Internationale Bodenseekonferenz, Vertreter Thurgau für Jugend und Nachhaltigkeit)

Mitarbeit und Teilnahme bei laufenden Projekten (Arbeitsgruppen, Projektgremien)

- Projektgruppe Elternbildung
- Gruppe Bedrohungsmanagement
- Arbeitsgruppe Handreichung Schulsozialarbeit
- Steuergruppe Migration, Transition und Elternbildung
- Projektgruppe Suchtkonzept
- Weitere

Prüfung gesetzlicher Grundlagen

Für eine langfristige Sicherstellung der FS und deren Aufgabenfelder wird geprüft, ob und welche gesetzliche Grundlagen fehlen.

Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen für das Themenfeld „Generationenfragen“

Gemäss RRL 2012–2016 und RRB Nr. 1005 vom 11.12.2012 soll die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik mit einer ganzheitlichen Generationenpolitik ergänzt werden. Dafür sind in einem ersten Schritt entsprechende Grundlagen zu schaffen. Ziele sind die aktive Beteiligung und Partizipation aller Generationen in den verschiedenen Lebensbereichen sowie die Stärkung der Solidarität innerhalb der eigenen Generation und über die Generationen hinweg („geben und nehmen“).

Zentrale Beteiligte: Politische Gemeinden, Schulgemeinden, Kirchgemeinden, Personalamt, Fachstelle Alter, GA/KAZD, Fachstelle Integration, Pensionskasse, Sozialversicherungszentrum Thurgau, KESB, Spitäler und Heime, kirchliche Institutionen, Pro Senectute, Benevol Thurgau, SRK, Spitex-Vereine, weitere Vereine (55 plus beispielsweise) etc.

Weitere Ausführungen zum Themenfeld „Generationenfragen“ siehe Anhang.

Weiteres

- Administration, Korrespondenz, Auskunft
- Budget
- Teamsitzungen, Rapporte
- Finanzhilfen seitens Bund erschliessen
- Besuch von Fachtagungen und Weiterbildungen

2.2 Themenfeld 1:

„Gute Rahmenbedingungen für Familien“

Familienfreundliche Rahmenbedingungen bilden die Grundlage für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik. Familien sind der Ort, in der Kinder und Jugendliche aufwachsen und kranke oder ältere Angehörige betreut werden. Die grosse Bedeutung der Freiwilligenarbeit darf im Familienkontext bzw. bei der Altenbetreuung keinesfalls unterschätzt werden. Das bedeutet, dass Familien unersetzliche Leistungen für unsere Gesellschaft erbringen und dafür – in unterschiedlichem Ausmass – Unterstützung, Entlastung und Förderung benötigen.

Für das gesunde und entwicklungsgerechte Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie für das Wohlbefinden der Familie spielen des Weiteren die soziale Sicherung, das Bildungsangebot, der Arbeitsmarkt, die Raumplanung, die Gesundheitsversorgung sowie Integrations- und Gleichstellungspolitik eine Rolle. Besonders wichtig ist, der Familienarmut entgegenzuwirken, weil materielle Armut mit sozialen Benachteiligungen einhergeht, die zu psychosozialen Belastungen im nahen Umfeld des Kindes oder des Kindes selbst führen.

Hinweis: Es gibt inzwischen zahlreiche Familienformen (traditionelle Familie, Patchwork-Familie oder andere hetero- oder homosexuelle Lebensgemeinschaften). Mit den Aktivitäten der Fachstelle soll nicht vorgegeben werden, welche Form der Familie² im eigenen Privatleben gelebt wird, vielmehr sollen die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass die gewählte Form keine systematische Benachteiligung erfährt.

² Definition gemäss EKFF (2009): „jene Lebensformen, die in den Beziehungen von Eltern und Kindern im Mehrgenerationenverbund begründet und gesellschaftlich anerkannt sind“.

Übergeordnete Ziele

- Sensibilisierung für die Akzeptanz unterschiedlicher Familienformen sowie für die Wertschätzung der Leistungen der Familien
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit
- Anerkennung der Familienarbeit und Erleichterung des beruflichen Wiedereinstiegs
- Gleichstellung und Chancengerechtigkeit der Geschlechter
- Optimierung des finanziellen Familienlastenausgleichs
- Berücksichtigung der Bedürfnisse von Familien, Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde- und Regionalplanung, in den Bereichen Wohnen, Sozialraum, Verkehr und Infrastruktur

Ziele der Fachstelle KJF und der zentralen Akteure im Themenfeld 1 „Gute Rahmenbedingungen für Familien“

> siehe nachfolgende ausklappbare Seite

Gesetzliche und konzeptionelle Grundlagen für Themenfeld 1

Leitsatz im Konzept 2009³

- Förderung und Anerkennung der Leistungen der Familien

RRL 2012–2016

- S.81 (Massnahme RR): „Der Kanton stärkt seine Stellung als attraktiver Bildungs-, Arbeits-, Lebens- und Erholungsraum durch ein breit gefächertes Bildungs-, Kultur- und Sportangebot sowie durch familienfreundliche Angebote.“
- S.104 (Ziel DEK): „Der Kanton Thurgau wird als familienfreundlich und generationenverbindend wahrgenommen.“
- S. 106 (Ziel DEK): „Der Ruf des Thurgaus als familienfreundlicher Kanton wird gefestigt.“
- S.106 (Massnahme DEK): „Die Familienfreundlichkeit des Kantons Thurgau wird mit Massnahmen erhöht, die insbesondere auf bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgerichtet sind.“
- S.135 (Ziel DFS): „Der Kanton fördert die familienergänzende Kinderbetreuung sowie flexible Arbeitszeitmodelle.“
- S.96 (Ziel DIV): „Die Sozialversicherungen tragen dazu bei, die mit der Mutterschaft und mit dem Alter verbundenen Erwerbseinbusen auszugleichen.“

Weiteres

- Impulsprogramm des Bundes: Anschubfinanzierung von Kinderbetreuungseinrichtungen (verlängert bis 31.01.2015)

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Erwerbssersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (SR 834.1)
- Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (SR 151.1)
- Bundesgesetz über die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861)
- Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO; SR 211.222.338)
- Kantonsverfassung, § 62 (RB 101)
- Verordnung des Regierungsrates über die Rechtsstellung des Staatspersonals (RB 177.112)
- Kantonales Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern: § 36 Abs. 2 Ziff. 1 sowie § 34 Abs. 1 Ziff. 13 (RB 640.1)
- Kantonales Gesetz über die Krankenversicherung: Teil II zu Versicherungspflicht und Prämienverbilligung (RB 832.1)
- Kantonales Gesetz über die Familienzulagen (RB 836.1)
- Kantonales Gesetz über die Inkassohilfe für familienrechtliche Unterhaltsbeiträge und die Bevorschussung von Kinderalimenten (RB 836.4)
- Gesetz über die Massnahmen gegen Arbeitslosigkeit und zur Standortförderung (RB 837.1)
- Verordnung des Regierungsrates über die Heimaufsicht (RB 850.71)
- Kantonales Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (RB 861.1)

³ Alle Leitsätze sind im „Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau“ (2009) auf der Seite 12 zu finden.

Themenfeld 1: Gute Rahmenbedingungen für Familien

Departement für Erziehung und Kultur

Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen

Amt für Volksschule: Blockzeiten

Amt für Mittel- und Hochschulen: Bildungsangebot, Stipendien

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung: Bildungs- und Beratungsangebot

Dritte

Infostelle Frau + Arbeit

Frauenzentrale Thurgau

Verein Familienplattform Ostschweiz

Verein Kinderbetreuung Thurgau

Verband Tagesfamilien Ostschweiz

Verband Zürcher Tagesfamilienvereine

FamOS – Ostschweizer Verbund von Fachstellen (Familien-Ostschweiz)

Schweizerisches Rotes Kreuz (u.a. Kinderbetreuung zu Hause)

Zentrale nationale Einrichtungen:

Fachstelle UND

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Ziele 2014 – 2018 der Fachstelle KJF:

Ziel 1:

Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Ziel 2:

Stärkung der materiellen Sicherheit von Familien

Ziel 3:

Stärkung der Chancengerechtigkeit der Geschlechter

Rolle der Fachstelle KJF:

Das Themenfeld ist auf viele Akteure verstreut. Die schul- und familienergänzende Kinderbetreuung ist in der Verantwortung der Politischen Gemeinden (in Zusammenarbeit mit den Schulgemeinden).

Die Rolle der Fachstelle KJF besteht – in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Pflegekinder- und Heimaufsicht – darin, die Rahmenbedingungen für Familien zu beobachten, für deren Bedürfnisse zu sensibilisieren und ggf. Themen zu initiieren.

Departement für Finanzen und Soziales

Personalamt: Förderung der familienfreundlichen Arbeitsbedingungen der Verwaltungsangestellten und Sicherstellung der Lohngleichheit der Arbeitnehmenden

Des Weiteren: Personalkommission, Steuerverwaltung, Gesundheitsamt, Sozialamt etc.

Unter der Zuständigkeit des DFS:

personalthurgau – Die Personalverbände des Kantons Thurgau: Beratung und Begleitung in personalrechtlichen Fragen, Einsatz für die Chancengleichheit von Frau und Mann, insbesondere auch für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Departement für Justiz und Sicherheit

Abteilung Pflegekinder- und Heimaufsicht: Beratung, Bewilligung und Aufsicht ausserfamiliärer Kinderbetreuung

Generalsekretariat DJS: Fragen rund um Adoptionsplatzierungen

Fachstelle Integration

Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Amt für Wirtschaft: Stärkung der regionalen wirtschaftlichen Entwicklung, Erhalt und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, soziale Absicherung der strukturellen und qualitativen Veränderungen im Arbeitsmarkt

Departement für Bau und Umwelt

Amt für Raumentwicklung, Tiefbauamt, Amt für Umwelt: Gestaltung unseres Lebensraumes, Verkehrskonzepte, nachhaltige Umweltnutzung

Weitere kantonale Stellen

Schlichtungsstelle nach Gleichstellungsgesetz: Schlichtungen gemäss Gleichstellungsgesetz (der Regierung unterstellt)

Dienststelle für Statistik: Indikatoren und Kennzahlen (bei der Staatskanzlei angesiedelt)

Politische Gemeinden / Schulgemeinden

Für das **Angebot und den bedarfsgerechten Ausbau** der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung sind die **Politischen Gemeinden (in Zusammenarbeit mit den Schulgemeinden)** zuständig.

Vielzahl bestehender **KIBE-Angebote** (Kindertagesstätten, Horte, Mittagstische, Tagesschulen, Tageseltern, Spielgruppen etc.) auf Gemeindeebene. Siehe www.familienplattform-ostschweiz.ch

Weiteres auf Gemeindeebene: *Arbeitsämter, Sozialdienste, AHV-IV Gemeindezweigstellen, Berufsbeistandschaften etc.*

Themenfeld 1: Gute Rahmenbedingungen für Familien

Ziele der Fachstelle KJF	Massnahmen 2014 – 2018:	Zusammenarbeit mit:	Schnittstellen zu:	Priorität:	Kosten:
Ziel 1: Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	MN 1A: Bekanntmachung der Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (KIBE) <i>Leistungsvereinbarung mit Verein Familienplattform Ostschweiz (FPO)</i>	Abteilung Pflegekinder und Heimaufsicht sowie LV mit FPO gemeinsam mit VTG, IHK, TGV	Anbieter KIBE, Gemeinden, Schulgemeinden	Hoch	jährlich 5'000 <i>Abschluss LV</i>
	MN 1B: Übersicht und Analyse der Situation der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung	Abteilung Pflegekinder und Heimaufsicht (Lead)	PA, Gemeinden, Schulgemeinden, Anbieter KIBE, VTG, VTGS, AV	Hoch	keine Zusatzkosten
	MN 1C: Bekanntmachung des BeFa-Checks (Online-Test zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf)	Familienplattform Ostschweiz	PA, AWA	Mittel	keine Zusatzkosten
Ziel 2: Stärkung der materiellen Sicherheit von Familien	MN 2: Übersicht und Analyse der finanziellen Förderung von Familien (Familienbesteuerung, Mutterchaftsentschädigung, Kinderzulagen, Alimentenbevorschussung, Prämienverbilligung, Stipendien, Ergänzungsleistungen für Familien, Sozialhilfe für Familien)	Steuerverwaltung, Gesundheitsamt, AMH, Sozialamt	DFS, DIV, Gemeinden	Mittel	2016: 30'000 2018: 10'000 <i>Auftrag extern</i>
Ziel 3: Stärkung der Chancengerechtigkeit der Geschlechter	MN 3A: Übersicht und Analyse der Lohngleichheit, Teilzeitarbeit, Scheinehe, Zwangsheirat etc.	Personalamt	PA, AWA, Dienststelle für Statistik, EBG, BFS etc.	Mittel	2017: 30'000 2018: 10'000 <i>Auftrag extern</i>
	MN 3B: Projekt Lohnmobil (Sensibilisierung und Wissensvermittlung rund um das Thema Lohn-gleichheit)	Infostelle Frau + Arbeit, Konferenz Chancengleichheit Ostschweiz und FL	PA, AWA, Industrie- und Gewerbeverbände	Hoch	2014: 20'000 2015: 15'000 2016: 10'000 <i>Auftrag extern</i>
	MN 3C: Projekt Teilzeitmann (Sensibilisierung und Wissensvermittlung rund um das Thema Teilzeitarbeit für Männer)	männer.ch	PA, AWA, Industrie- und Gewerbeverbände	Mittel	2015: 5'000 <i>Auftrag extern</i>

2.3 Themenfeld 2:

„Beratungsangebot und Elternbildung“

Das Beratungsangebot für Familien ist einer der Grundpfeiler der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik. Die unterschiedlichen Beratungsangebote zielen auf die Förderung und Wiederherstellung der eigenen Bewältigungskompetenzen der Ratsuchenden und ihres sozialen Umfeldes. Sie dienen dazu, Anforderungen und Belastungen des Alltags oder schwierige Probleme und Krisen zu meistern. Das Aufgabenfeld der Beratung ist weit gesteckt: Sie hat – je nach Problemstellung – präventive, akut problembewältigende und rehabilitative, wieder normalisierende Aufgaben.

Unter Elternbildung sind spezifische Bildungsangebote und -veranstaltungen zu verstehen, die sich an Eltern und Erziehungsberechtigte wenden und sie anregen, sich mit allgemeinen und persönlichen Themen des Elternseins auseinanderzusetzen. Im Mittelpunkt der Elternbildung steht die Vermittlung bzw. Aneignung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die für die Erziehung und das Zusammenleben mit Kindern von Bedeutung sind. Elternbildung zielt generell auf eine Stärkung der Erziehungskompetenz.

Es besteht ein Bedarf an Elternbildung, weil in unserer Gesellschaft normative Richtlinien für Erziehungsstile und -inhalte abnehmen. Es ist offener geworden, wie und welche Werte verbindlich vermittelt werden sollten. Elternbildungsangebote reagieren auf die zunehmende Unsicherheit bei Eltern aller sozialen Schichten über die ‚richtigen‘ Erziehungsstile und Verhaltensweisen. Was Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt, sind angemessene sozial-räumliche Voraussetzungen für Familien, Verbesserung der Betreuungsangebote, positive Würdigung in ihrem Umfeld, gesellschaftliche Anerkennung ihrer Arbeit, ein gut funktionierendes Netzwerk sowie die Begleitung durch Massnahmen der Elternbildung.

Übergeordnete Ziele

- Sicherung der spezifischen Beratungsangebote
- Frühintervention und Früherkennung als zentrale Handlungsinstrumente im Thurgauer Sozialwesen
- Stärkung und ggf. Unterstützung der Eltern und Erziehungsberechtigten in ihrer Erziehungs- und Betreuungsaufgabe
- Prävention und Verringerung der häuslichen Gewalt

Ziele der Fachstelle KJF und der zentralen Akteure im Themenfeld 2 „Beratungsangebote und Elternbildung“

> siehe nachfolgende ausklappbare Seite

Gesetzliche und konzeptionelle Grundlagen für Themenfeld 2

Leitsatz im Konzept 2009

- Unterstützung der Eltern und Erziehungsverantwortlichen

RRL 2012–2016

- S. 110 (Ziel AV): „Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus wird verbessert. Die Eltern werden zur Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe angehalten und dabei unterstützt.“

Kantonales Integrationsprogramm 2014–2017, Aktionsplan TG

- S. 35 (Wirkungsziel): „Die spezifische Elternbildung der Migrantinnen und Migranten ist verbessert.“
- S. 40 (Wirkungsziel): „Mittels dem Netzwerktreffen ‚Schule, Elternbildung und Migration‘ sind die verschiedenen Projekte zur Erreichbarkeit von Eltern mit Migrationshintergrund den betroffenen Institutionen bekannt gemacht worden.“
- S. 52 (Wirkungsziel): „Ab 2015 stehen Berufspersonen und Institutionen in den Bereichen Frühe Förderung, Berufsbildung (Berufsbildner/innen und Berufsfachschullehrpersonen) sowie Gesundheitswesen kostenlos Weiterbildungsangebote zu transkultureller Kompetenz zur Verfügung und werden von diesen genutzt.“

Weitere

- Schlussbericht Teilprojekt „Aktive Gestaltung der Fallführungsprozesse“ vom 6. April 2009 / RRB Nr. 516 vom 02.06.2007
- Bundesrat, 2012: „Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung“
- Amt für Volksschule, 2011: Erziehungsleitlinien für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus
- Kanton Thurgau, 2009: Konzept Gesundheitsförderung Thurgau

Gesetzliche Grundlagen

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch, Art. 171 (SR 210)
- Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (SR 312.5)
- Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen (SR 857.5)
- Kantonsverfassung, § 62, § 70 Abs. 1 (RB 101)
- Kantonales Gesetz über die Volksschule, § 21 Abs. 2 (RB 411.11)
- Polizeigesetz, § 61 Abs. 1 und 2 (RB 551.1)
- Kantonales Gesetz über das Gesundheitswesen, § 3 (RB 810.1)
- Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe, § 7 (RB 850.1)
- Weitere

Themenfeld 2: Beratungsangebot und Elternbildung

Departement für Erziehung und Kultur

Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen

Amt für Volksschule:

- Projektgruppe Elternbildung zur Koordination und Weiterentwicklung der ausserschulischen und schulischen Elternbildung (Mitbeteiligte: Schulentwicklung AV (Lead), VSL, BTG, PHTG, KESB, VTGS, KJF, TAGEO)

Amt für Mittel- und Hochschulen:

- Beratungsangebot der Mittelschulen

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung:

- Berufs- und Studienberatung / BIZ
- Unterstützungs- und Beratungsangebot der Berufsfachschulen
- Case Management Berufsbildung
- Mentoring Thurgau (in Zusammenarbeit mit AWA und TGV)

Sportamt

Dritte

TAGEO Regionale / lokale Elternbildungsorganisationen

BENEFO-Stiftung

- Beratungsstelle für Familienfragen, Schwangerschaft und Sexualität
- Fachstelle Opferhilfe Thurgau
- Budgetberatung
- Rechtsberatung

Heilpädagogische Früherziehung im Kanton Thurgau

Thurgauische Evangelische Frauenhilfe

Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen – Thurgau

Frauenhaus Winterthur

Selbsthilfe Thurgau

Caritas Thurgau (Sozialberatung)

Fachstelle PräVita (Gewaltprävention)

KONFLIKT.GEWALT. (Beratung)

Schweizerisches Rotes Kreuz (Konstruktive Konfliktbearbeitung, Kurse Sexualpädagogik)

Fachgruppe Schulsozialarbeit

Bildung Thurgau

Arbeitsstelle für Kirchliche Erwachsenenbildung der Katholischen Landeskirche Thurgau

Ziele 2014-2018 der Fachstelle KJF:

Ziel 4:

Bekanntmachung der Beratungsangebote

Ziel 5:

Kenntnis der Instrumente und Einsatzbereiche von Früherkennung und Frühintervention

Ziel 6:

Vernetzung der zentralen Partner im Bereich Schule, Elternbildung und Migration

Ziel 7:

Bekanntmachung der Elternbildungsangebote sowie Koordination und fachliche Unterstützung im Bereich Elternbildung

Rolle der Fachstelle KJF:

Im Beratungsbereich gibt es eine Vielzahl von Anbietern, für die entweder die Gemeinden, das DFS oder DJS zuständig sind. Die primäre Rolle der KJF besteht darin, einen Überblick über die Angebote zu schaffen.

Die Fachstelle engagiert sich weiter für die Vernetzung und den Wissensaustausch der beteiligten Partner in diesem Feld.

Die fachliche Unterstützung der Elternbildungsorganisationen vor Ort wird an die TAGEO delegiert.

Medizinische, psychiatrische und psychologische Versorgung

Gynäkologie und Geburtshilfe

Pädiatrie und Erwachsenenmedizin

Kinderpsychiatrie sowie Erwachsenenpsychiatrie und -psychotherapie

Kinder- und Erwachsenenpsychologie

Departement für Finanzen und Soziales

LV mit *Perspektive Thurgau* (Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden)

LV mit *Infostelle Frau + Arbeit*

Des Weiteren: Gesundheitsamt / Kantonsärztlicher Dienst, Sozialamt

Departement für Justiz und Sicherheit

LV mit *diversen Beratungsangeboten* (Fachstelle Opferhilfe, KONFLIKT.GEWALT. etc.)

Fachstelle *Häusliche Gewalt*: Information der Öffentlichkeit zum Thema häusliche Gewalt und Professionalisierung der Fachleute

Departement für Inneres und Volkswirtschaft

IIZ – Interinstitutionelle Zusammenarbeit

Sozialversicherungszentrum Thurgau (AHV, IV)

Amt für *Wirtschaft und Arbeit*:

- RAV
- Mentoring Thurgau (in Zusammenarbeit mit ABB und TGV)
- Stiftung Zukunft
- Projekte: Talente Thurgau, Werkplatz Thurgau

Politische Gemeinden / Schulgemeinden

Fachstelle *Perspektive Thurgau des Gemeindezweckverbands Gesundheitsförderung, Prävention und Beratung*

- Gesundheitsförderung und Prävention
 - Schwerpunkt Sexuelle Gesundheit (HIV, STI)
 - Schwerpunkt Psychische Gesundheit
 - Femmes-Tische (Koordination, Schulung, Unterstützung)
 - Kantonales Aktionsprogramm „Thurgau bewegt“
- Mütter- und Väterberatung
- Paar-, Familien- und Jugendberatung
 - Scheidungskindergruppe
- Suchtberatung

Mütter- und Väterberatung der Region Amriswil: Verein conex familia

In verschiedenen Gemeinden resp. Schulgemeinden:

- Spezifische Beratungsangebote
- Familienzentren
- Elternforen
- Schulsozialarbeit

Themenfeld 2: Beratungsangebot und Elternbildung

Ziele der Fachstelle KJF	Massnahmen 2014 – 2018:	Zusammenarbeit mit:	Schnittstellen zu:	Priorität:	Kosten:
Ziel 4: Bekanntmachung der Beratungsangebote	MN 4: Betrieb und Weiterentwicklung Sozialnetz Thurgau	GS, Auftragnehmer	Allen sozialen Institutionen	Mittel	2014: 40'000 2015 – 2018: je 22'000
Ziel 5: Kenntnis der Instrumente und Einsatzbereiche von Früherkennung und Frühintervention	MN 5: Bestandesaufnahme vorhandener Instrumente sowie Festlegung der zentralen Bereiche für Früherkennung und Frühintervention (Frühe Kindheit, Sucht, IV etc.); Initiierung von Folgeprojekten	PTG, ABB, Schulen	DFS, DJS, KESB, Gemeinden, Schulgemeinden, diverse soziale Institutionen etc.	Hoch	2014: 20'000 2016 – 2017: 30'000 2018: 20'000 <i>Auftrag extern</i>
Ziel 6: Vernetzung der zentralen Partner im Bereich Schule, Elternbildung und Migration	MN 6: Durchführung des jährlichen Netzwerktreffens „Schule, Elternbildung und Migration“	AV (Schulentwicklung), FI, TAGEO	Verschiedene Anbieter	Hoch	jährlich 5'000
Ziel 7: Bekanntmachung der Elternbildungsangebote sowie Koordination und fachliche Unterstützung im Bereich Elternbildung	MN 7A: Koordination und Unterstützung der Elternbildungsorganisationen, damit sie in allen Regionen für unterschiedliche Zielgruppen (insb. auch für Migrantinnen und Migranten) Angebote bereitstellen können <i>Leistungsvereinbarung mit TAGEO</i>	FI, Leistungsnehmer	AV, KAZD, PTG, Femmes-Tische	Hoch	jährlich 120'000; FI leistet 2014 – 2017 im Rahmen des KIP einen zusätzlichen Beitrag (15'000) <i>Abschluss LV</i>
	MN 7B: Herausgabe Elternbildungskalender	TAGEO	Verschiedene Anbieter, Gemeinden, Schulgemeinden	Mittel	Siehe MN7A <i>Abschluss LV</i>
	MN 7C: Durchführung eines kantonalen Anlasses im Bereich Elternbildung	TAGEO	PTG, verschiedene Anbieter	Mittel	2015: 10'000 2017: 10'000 <i>Abschluss LV</i>

2.4 Themenfeld 3:

„Förderung, Schutz und Mitsprache von Kindern und Jugendlichen“

Das Ziel der Kinder- und Jugendpolitik ist: „Das Wohlergehen und die soziale Integration aller Kinder und Jugendlichen mittels öffentlicher Tätigkeiten, Massnahmen und Einrichtungen zu gewährleisten, um so die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern und ihren Interessen und Bedürfnissen gerecht zu werden, unabhängig von Geschlecht, sozialer Zugehörigkeit, Herkunft oder Behinderung.“⁴

Förderung von Kindern und Jugendlichen bedeutet, ihre Mitwirkung zu ermöglichen und sie wo nötig zu schützen. Allgemeine und frühe Förderung von Kindern und Jugendlichen, Stärkung ihrer Ressourcen und derjenigen ihres Umfelds sowie ein niederschwelliger Zugang für alle Kinder, Jugendlichen und Familien zu präventiven Angeboten sind besonders wichtig und tragen an sich schon ganz wesentlich zum Schutz der Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen bei.

Eine umfassende Kinder- und Jugendförderung ermöglicht Kindern und Jugendlichen Lern- und Bildungsgelegenheiten ausserhalb der Schule, unterstützt Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe, bietet Kindern, Jugendlichen und Familien Beratung und Unterstützung zur Bewältigung allgemeiner Herausforderungen und schwieriger Lebenslagen an und interveniert in konkreten Fällen von Gewalt an Kindern und Jugendlichen.⁵ Um dies zu gewährleisten, muss Kinder- und Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe verstanden werden, welche die Perspektiven, Anliegen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in andere etablierte Politikbereiche einbringt.

Hinweis: Frühe Förderung ist Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe, im vorliegenden Konzept wird ihr dennoch ein separates Themenfeld zugeordnet.

Übergeordnete Ziele

- Information und Vernetzung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung
- Unterstützung und Koordination der kommunalen und verbandlichen Aktivitäten im Bereich der Kinder- und Jugendförderung
- Vernetzung aller Beteiligten im Bereich Kinder- und Jugendschutz
- Unterstützung und Koordination der Aktivitäten im Bereich Gewaltprävention und Jugendmedienschutz
- Prävention und Verringerung der Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen

Ziele der Fachstelle KJF und der zentralen Akteure im Themenfeld 3 „Förderung, Schutz und Mitsprache von Kindern und Jugendlichen“

> siehe nachfolgende ausklappbare Seite

⁴ Aus dem Bericht „Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik“ des Bundesrates vom 27. August 2008.

⁵ Bundesrat (2012): „Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung“. Bern: Schweizerische Eidgenossenschaft.

Gesetzliche und konzeptionelle Grundlagen für Themenfeld 3

Leitsatz im Konzept 2009

- Wohl der Kinder in der Gesellschaft
- Jugend schützen und fördern

Kantonales Integrationsprogramm

2014–2017, Aktionsplan TG

- S. 41–45: Diverse Ziele zur Förderung der schulischen und beruflichen Integration von (spät zugezogenen) ausländischen Jugendlichen.

Weitere

- Bundesrat, 2012: „Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung“
- Amt für Volksschule, 2011: „Leitfaden zur Zusammenarbeit zwischen Schulen und den Vormundschaftsbehörden bei Kindern und Jugendlichen in Gefährdungssituationen“
- Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen, 2011: „Kindern zuhören. Das Recht auf Meinungsäusserung und Anhörung“
- Kaufmann, Sybille; Swoboda, Ilona, 2011: Projektbericht „care4kid – Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind“
- Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF), 2010: „Standards der Kinder- und Jugendförderung Schweiz“
- Thurgauer Kommission für Jugendfragen, 2007: „Jugend und Politik. Informationsbroschüre zur Partizipation von Jugendlichen auf kommunaler Ebene“.

Gesetzliche Grundlagen

- UN-Kinderrechtskonvention⁶, Art. 12 Absatz 1, Art. 19, Art. 31 (SR 0.107)
- Bundesverfassung, Art. 11, Art. 41 und Art. 67 (SR 101)
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch, Art. 307–317 (zivilrechtliche Massnahmen zum Schutz des Kindes) (SR 210)
- Schweizerisches Strafgesetzbuch (SR 311.0)
- Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1)
- Bundesgesetz über die Hilfe von Opfern von Straftaten (SR 312.5)
- Bundesgesetz über die Förderung der auserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz), Art. 11, 18–21, 26 (SR 446.1)
- Kantonsverfassung, § 62, § 70 Abs. 1 (RB 101)
- Einführung zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (RB 210.1)
- Verordnung des Obergerichts zum Kindes- und Erwachsenenschutz (RB 211.24)
- Polizeigesetz, § 61 Abs. 1 (RB 551.1)
- Kantonales Gesetz über das Gesundheitswesen, § 3 (RB 810.1)

⁶Andere Bezeichnung: UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes.

Themenfeld 3: Förderung, Schutz und Mitsprache von Kindern und Jugendlichen

Departement für Erziehung und Kultur

Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen

Amt für Volksschule:

- Schulisches Kriseninterventionsteam (SKIT)
- Schulaufsicht
- Arbeitsgruppe Handreichung Schulsozialarbeit
- Auftrag Sexualpädagogik
- „Mein Körper gehört mir“ (in Zusammenarbeit mit PräVita)

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

- „Willkommen zu Hause“ (in Zusammenarbeit mit PräVita)

Kulturamt

Sportamt

Dritte

Musikschulen, Verband Musikschulen Thurgau, Sportvereine, Vereinigung Thurgauer Sportverbände

Jugendvereine, Vereine mit Jugendabteilungen, Jugendverbände

- Besj (Bund evangel. Schweizer Jungscharen)
- Cevi Ostschweiz
- Jungwacht Blauring Thurgau
- Pfadi Thurgau

Thurgauer Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und -organisationen (TARJV)

Thurgauer Offene Jugendarbeit (TOJA)

Verein Jugendarbeit Thurgau (Jutg)

Pro Juventute Thurgau

Fachgruppe Schulsozialarbeit

Blaues Kreuz (Prävention und Gesundheitsförderung)

Fachstelle PräVita (Gewaltprävention)

Kodex-Stiftung (Suchtmittel-Prävention)

Lungenliga Thurgau (Tabakpräventionsprogramm)

PROphyl (Suchtprävention)

Zentrale nationale Einrichtungen:

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJF)

Dachverband Offene Jugendarbeit (DOJ)

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Nationale Steuergruppe Jugend und Medien

Nationale Steuergruppe Jugend und Gewalt

Kirchliche Einrichtungen

Fachstelle für Jugendarbeit der evang. Landeskirche TG (afgi)

Impulsstelle für kirchliche Jugendarbeit der kath. Landeskirche Thurgau (Juseso)

Departement für Finanzen und Soziales

Gesundheitsamt / Kantonsärztlicher Dienst (Steuerung des Kantonalen Aktionsprogramms „Thurgau bewegt“ [siehe PTG] sowie des Tabakpräventionsprogramms [siehe Lungenliga])

Departement für Justiz und Sicherheit

Generalsekretariat DJS: Fragen rund um Adoptionsplatzierungen
Abteilung Pflegekinder- und Heimaufsicht: Beratung, Bewilligung und Aufsicht ausserfamiliärer Kinderbetreuung
Jugendsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter bei der Kantonspolizei
Jugendanwaltschaft

Fachstelle Häusliche Gewalt: Projekte und Fortbildungsveranstaltungen

Fachgruppe Bedrohungsmanagement: Informationsaustausch und Zusammenarbeit im Bedrohungsfall im Bereich Schule und im Bereich häusliche Gewalt

Weitere kantonale Stellen und Behörden

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB): Erfüllung der Aufgaben in den Bereichen Vormundschaft, Beistandschaft, Kindesschutzmassnahmen, elterliche Sorge und Obhut, Adoption, Erwachsenenschutz etc.

Kantonale Kommission für Jugendfragen

Interdisziplinäre Fachstelle Kindsmisshandlungen

Politische Gemeinden / Schulgemeinden

Fachstelle Perspektive Thurgau des Gemeindezweckverbands Gesundheitsförderung, Prävention und Beratung

- Gesundheitsförderung und Prävention

- Schwerpunkt Sexuelle Gesundheit (HIV, STI)

- Schwerpunkt Psychische Gesundheit

- Kantonales Aktionsprogramm „Thurgau bewegt“

- Paar-, Familien- und Jugendberatung

- Scheidungskindergruppe

- Suchtberatung

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit verschiedener Gemeinden / Schulgemeinden

Spezifische Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche auf Gemeindeebene

Schulsozialarbeit verschiedener Schulgemeinden / Gemeinden

Timeout-Schulen verschiedener Schulgemeinden

Projekt StützPunkt Hinterthurgau

Ziele 2014 – 2018 der Fachstelle KJF:

Ziel 8:

Information und Koordination im Bereich Kinder- und Jugendförderung

Ziel 9:

Förderung und Unterstützung der kommunalen Kinder- und Jugendförderung sowie Stärkung der Offenen Jugendarbeit

Ziel 10:

Entwicklung einer Strategie im Bereich Kinder- und Jugendförderung

Ziel 11:

Vernetzung sowie fachliche und finanzielle Unterstützung im Bereich Gewaltprävention und Jugendmedienschutz

Rolle der Fachstelle KJF:

Die Fachstelle vernetzt und koordiniert die vielfältigen Akteure auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene.

Sie unterstützt die Gemeinden darin, finanzielle Mittel des Bundes für die Kinder- und Jugendförderung zu erhalten.

Für die projektbezogene kommunale und verbandliche Kinder- und Jugendförderung kann sie fachliche und finanzielle Unterstützung leisten.

Medizinische, psychiatrische und psychologische Versorgung

Insbesondere:

Klinik für Kinder und Jugendliche

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Thurgau

Spezielles Angebot: Multisystemische Therapie Kinderschutz MST CAN (Child Abuse and Neglect)

Themenfeld 3: Förderung, Schutz und Mitsprache von Kindern und Jugendlichen

Ziele der Fachstelle KJF	Massnahmen 2014 – 2018:	Zusammenarbeit mit:	Schnittstellen zu:	Priorität:	Kosten:
Ziel 8: Information und Koordination im Bereich Kinder- und Jugendförderung	MN 8A: Für Jugendliche stehen niederschwellige und jugendgerechte Informationen zu Alltagsfragen zur Verfügung <i>Leistungsvereinbarung mit Infoklick</i> <i>Leistungsvereinbarung mit Tel. 147</i> <i>Leistungsvereinbarung mit der Stadt Frauenfeld</i>	Leistungsnehmer, Projektpartner, PTG	KADZ, Fachgruppe Schulsozialarbeit, AV, ABB, AMH, Kommission für Jugendfragen	Hoch	2014: 55'000 2015: 65'000 2016–2018: 55'000 <i>Abschluss LV</i>
	MN 8B: Etablierung des Netzwerks „Kinder- und Jugendförderung im Lebensraum Thurgau“	VTG, VTGS	PG, SG, diverse Institutionen im Bereich KJF	Hoch	jährlich 20'000
	MN 8C: Aufbau und Pflege der Projekt- und Angebotsdatenbank KJF	GS DEK, Auftragnehmer	Alle Anbieter und Projektpartner	Mittel	ist in MN 4 enthalten
Ziel 9: Förderung und Unterstützung der kommunalen Kinder- und Jugendförderung sowie Stärkung der Offenen Jugendarbeit	MN 9A: Beratung und Beurteilung der Gesuche der Gemeinden für die Beantragung von Geldern beim Bund im Bereich Kinder- und Jugendförderung und im Bereich Kinder- und Jugendschutz	FI, GA / KAZD	Gemeinden, Schulgemeinden	Hoch	keine Zusatzkosten
	MN 9B: Mitfinanzierung von ausgewählten Projekten der kommunalen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit	Projektpartner, GA / KAZD	TARJV und deren Mitgliederverbände, Kommission für Jugendfragen	Mittel	2014: 35'000 2015–2018: 80'000
	MN 9C: Unterstützung der Offenen Jugendarbeit im Kanton <i>Leistungsvereinbarung mit TOJA</i>	Leistungsnehmer	Gemeinden, Schulgemeinden	Mittel	2014–2015: 30'000 2016–2018: 25'000 <i>Abschluss LV</i>
Ziel 10: Entwicklung einer Strategie im Bereich Kinder- und Jugendförderung	MN 10A: Beobachtung und Analyse der Kinder- und Jugendförderung (Monitoring)	Auftragnehmer, Bildungsplanung, Dienststelle für Statistik	GA/KAZD, KJPD, Gemeinden, Schulgemeinden, AV	Hoch	2015: 30'000 2018: 30'000 <i>Auftrag extern</i>
	MN 10B: Gesamtstrategie Kinder- und Jugendförderung (Bundesgelder)	VTG, VTGS, Auftragnehmer	PG, SG, alle Departemente	Hoch	Beantragung von Bundesgeldern
Ziel 11: Vernetzung sowie fachliche und finanzielle Unterstützung im Bereich Gewaltprävention und Jugendmedienschutz	MN 11A: Netzwerk Jugendgewalt und Jugendmedien (Lead bei KJF)	Kantonspolizei, FS Häusliche Gewalt, AV Schulentwicklung, PHTG, PTG	Nationale Steuergruppe „Jugend und Medien“ sowie „Jugend und Gewalt“	Mittel	jährlich 5'000
	MN 11B: Mitfinanzierung von Projekten im Bereich Gewaltprävention und Jugendmedienschutz		PG, SG, kirchliche Einrichtungen, AV, PHTG, PTG	Tief	2014: 52'000 2015: 55'000 2016–2018: 60'000

2.5 Themenfeld 4:

„Frühe Förderung“

Unter dem Begriff „Frühe Förderung“ werden Dienstleistungen, Angebote, Massnahmen und Strukturen verstanden, welche die gesunde und ganzheitliche Entwicklung von Kindern im Vorschulalter (= Kinder im Alter von 0 bis zum Eintritt in den Kindergarten) und ihre soziale Integration unterstützen, indem sie ein aktives und selbstgesteuertes Erfahrungslernen in einem kindgerechten Lebensraum ermöglichen. Neben den Kindern werden dabei immer auch die Eltern angesprochen und unterstützt, denn die Familie hat den wichtigsten Einfluss auf die Entwicklung des Kindes. Um den Kindern einen optimalen Start ins Leben zu ermöglichen, gehören auch Massnahmen zur Frühen Förderung, die vor der Geburt ansetzen, wie Schwangerschaftsberatungen, Geburts- oder Elternvorbereitungskurse etc.

Frühe Förderung steht in der Verantwortung der Eltern und wird durch das Gemeinwesen unterstützt, weil sie der übergeordneten Zielsetzung der Chancengerechtigkeit dient und damit Unterstützung durch Dritte rechtfertigt, um Benachteiligungen im frühkindlichen Alter zu verhindern. Denn es ist zu beobachten, dass diese zu Rückständen in der persönlichen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung führen, die später kaum mehr ausgeglichen werden können.⁷ Ziel der Frühen Förderung ist es somit, den Kindern für ihren weiteren Lebensweg die bestmöglichen Chancen zu eröffnen.

Die Massnahmen im Bereich Frühe Förderung sind stets dem Prinzip der Prävention verpflichtet. Das bedeutet, dass die Massnahmen darauf ausgerichtet sind, Schutzfaktoren zu stärken resp. Belastungsfaktoren zu verringern, damit allfällige Probleme nicht auftreten, welche die körperliche, psychische und soziale Entwicklung von Kindern beeinträchtigen können. Kurz: Präventive Massnahmen zielen darauf ab, dass keine kostenintensiven Interventionen oder Behandlungen notwendig sind.

Übergeordnete Ziele

- Von der Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten erhalten Kinder die Chance, sich physisch und psychisch gesund zu entwickeln
- Stärkung des Beratungsnetzwerkes und Wissensvermittlung
- Erarbeitung von konzeptionellen Grundlagen

Ziele der Fachstelle KJF und der zentralen Akteure im Themenfeld 4 „Frühe Förderung“

> siehe nachfolgende ausklappbare Seite

⁷ Vgl. Schulte-Haller Mathilde (2009): Frühe Förderung. Forschung, Praxis und Politik im Bereich der Frühförderung: Bestandaufnahme und Handlungsfelder. Bern: Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM.

Gesetzliche und konzeptionelle Grundlagen für Themenfeld 4

Leitsatz im Konzept 2009

- Wohl der Kinder in der Gesellschaft
- Recht auf Bildung und Chancengleichheit

RRL 2012–2016

- S.106 (Massnahme DEK): „Die soziale und schulische Integration zugewandeter Kinder, Jugendlicher und ihrer Familien wird verstärkt.“
- S.110 (Massnahme AV): „Die Entwicklung von vorschulischen Förderangeboten für Kinder mit Migrations- oder sozial schwierigem Hintergrund wird unterstützt.“

Kantonales Integrationsprogramm

2014–2017, Aktionsplan TG

- S. 33 (Wirkungsziel): „Gesamtstrategie Frühe Förderung hin zu einem Konzept Frühe Förderung, in welchem Verantwortlichkeiten des Bundes, des Kantons, der Gemeinden, der Schulgemeinden, der Kirchgemeinden und der Vereine geklärt sind, ist entwickelt.“
- S. 34 (Wirkungsziel): „Unterstützung verschiedener Pilotprojekte zur Integration fremdsprachiger Kinder im Vorschulalter unter Einbezug der Eltern.“
- S. 34 (Wirkungsziel): „Angebote, Informationen und Projekte im Bereich Frühe Förderung sind erfasst und den Migrantenfamilien zugänglich gemacht.“
- S. 36 (Wirkungsziel): „Stärkung des Beratungsnetzwerkes im Bereich Frühe Förderung.“

Weitere

- Eidgenössisches Departement des Innern, 2013: „Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut“
- Kanton Thurgau, 2013: Guter Start ins Kinderleben. Vernetzung und Zusammenarbeit bei Frühen Hilfen und im Kinderschutz. Eine Broschüre für Fachpersonen.
- Bundesrat, 2010: „Bericht zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes“
- Bundesrat, 2010: „Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung“

Gesetzliche Grundlagen

- UN-Kinderrechtskonvention, Art. 28 und 29 (SR 0.107)
- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (SR 142.20)
- Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (SR 142.205)
- Kantonsverfassung, § 62, § 70 Abs. 1 (RB 101)
- Kantonales Gesetz über die Volksschule, § 41a (RB 411.11)
- Kantonales Gesetz über das Gesundheitswesen, § 3 (RB 810.1)
- Kantonales Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung, § 7 (RB 861.1)

Themenfeld 4: Frühe Förderung

Departement für Erziehung und Kultur

Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen

Amt für Volksschule:

Schulpsychologie und Schulberatung (logopädische und schulpsychologische Abklärungen und Beratungen)

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung:

- Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales

Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG):

- Masterstudiengang „Frühe Kindheit“ der PHTG und Universität Konstanz
- Kompetenznetzwerk „Frühe Kindheit“ der Universität Konstanz, der PHTG, des Marie Meierhofer-Instituts für das Kind (Zürich) sowie der Universitätsklinik Ulm für Kinder- und Jugendpsychiatrie / Psychotherapie

Dritte

Kinderbetreuung (siehe Themenfeld 1)

Beratungsstellen (siehe Themenfeld 2)

Insbesondere *Heilpädagogische Früherziehung im Kanton Thurgau*

Sozialpädagogische Einrichtungen

Medizinische, psychiatrische und psychologische Versorgung

Gynäkologie und Geburtshilfe (Spitäler inklusive Pflegepersonal, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Hebammen)

Pädiatrie (Spitäler und niedergelassene Ärztinnen und Ärzte)

Erwachsenenmedizin (Hausärzte)

Kinderpsychiatrie KJPD

Erwachsenenpsychiatrie und -psychotherapie (Spitäler und niedergelassene Ärztinnen und Ärzte)

Kinderpsychologie

Erwachsenenpsychologie

Departement für Finanzen und Soziales

Gesundheitsamt / Kantonsärztlicher Dienst (Unterstützung des Kantonalen Aktionsprogramms „Thurgau bewegt“ [siehe PTG] sowie der Tabakpräventionskampagne [siehe Lungenliga])

Des Weiteren: *Sozialamt, Personalamt*

Departement für Justiz und Sicherheit

Abteilung Pflegekinder- und Heimaufsicht: Beratung, Bewilligung und Aufsicht ausserfamiliärer Kinderbetreuung

Generalsekretariat DJS: Fragen rund um Adoptionsplatzierungen

Fachstelle Integration

Fachstelle Häusliche Gewalt

Weitere kantonale Stellen und Behörden

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Interdisziplinäre Fachstelle Kindsmisshandlungen

Politische Gemeinden / Schulgemeinden

Fachstelle Perspektive Thurgau des Gemeindezweckverbands Gesundheitsförderung, Prävention und Beratung

- Gesundheitsförderung und Prävention
 - Schwerpunkt Psychische Gesundheit
 - Schwerpunkt Gesundheitsförderung und Familie
- Femmes-Tische (Koordination, Schulung, Unterstützung)
- Kantonales Aktionsprogramm «Thurgau bewegt»
- Mütter- und Väterberatung
- Paar-, Familien- und Jugendberatung
- Suchtberatung

Mütter- und Väterberatung der Region Amriswil:
Verein conex familia

In verschiedenen Gemeinden resp. Schulgemeinden:

- Logopädie (Angebot der Schulen)
- Familien- und schulergänzende Kinderbetreuungsangebote
- Spezifische Beratungsangebote
- Familienzentren
- Frühförderkommission
- Sozialdienste
- Berufsbeistandschaften

Ziele 2014 – 2018 der Fachstelle KJF:

Ziel 12:

Information und Koordination im Bereich Frühe Förderung

Ziel 13:

Förderung und Unterstützung der Frühen Förderung in den Gemeinden

Ziel 14:

Entwicklung von Grundlagen im Bereich Frühe Förderung

Ziel 15:

Stärkung des Beratungsnetzwerkes

Rolle der Fachstelle KJF:

Die Fachstelle erarbeitet in enger Zusammenarbeit mit den Beteiligten konzeptionelle Grundlagen für den Bereich Frühe Förderung. Dabei geht es neben der Festlegung konkreter Ziele und Massnahmen u.a. auch um die Sensibilisierung für den Bedarf an Früher Förderung sowie um Klärung, was Frühe Förderung bedeutet.

Gleichzeitig leistet die Fachstelle weiterhin Koordination, Wissensvermittlung sowie Mitfinanzierungen für kommunale Projekte im Bereich Frühe Förderung.

Themenfeld 4: Frühe Förderung

Ziele der Fachstelle KJF	Massnahmen 2014 – 2018:	Zusammenarbeit mit:	Schnittstellen zu:	Priorität:	Kosten:
Ziel 12: Information und Koordination im Bereich Frühe Förderung	MN 12A: Betrieb und Pflege diverser Informationsplattformen <i>Familienplattform Ostschweiz</i> (siehe MN 1A) <i>Sozialnetz TG</i> (siehe MN 4) <i>Elternbildungskalender</i> (siehe MN 7B) <i>Projektdatenbank TG</i> (siehe MN 8c)	siehe jeweilige Massnahme	siehe jeweilige Massnahme	Hoch	siehe jeweilige Massnahme
	MN 12B: Laufende Dokumentation und Beurteilung (Good Practice) mitfinanzierter Projekte	jeweilige Projektpartner	PHTG, PTG	Mittel	keine Zusatzkosten
Ziel 13: Förderung und Unterstützung der Frühen Förderung in den Gemeinden	MN 13: Finanzielle Unterstützung kommunaler Projekte	FI, GA / KAZD	Gemeinden, Schulgemeinden, PTG, AV etc.	Mittel	2014: 80'000 2015 – 2018: 100'000 FI leistet 2014 – 2017 im Rahmen des KIP einen zusätzlichen Beitrag (120'000)
Ziel 14: Entwicklung von Grundlagen im Bereich Frühe Förderung	MN 14: Erstellung eines kantonalen Konzepts „Frühe Förderung“	Auftragnehmer	DJS (FI), DFS (GA / KAZD), VTG, VTGS, Gemeinden, Schulgemeinden, PTG, PHTG und weitere Fachpersonen	Hoch	2014: 50'000 2018: 20'000 FI leistet 2014 im Rahmen des KIP einen zusätzlichen Beitrag <i>Auftrag extern</i>
Ziel 15: Stärkung des Beratungsnetzwerkes	MN 15A: Vernetzung und Zusammenarbeit der Fachleute im Frühbereich mittels Etablierung des Netzwerkes aus dem Projekt „Guter Start ins Kinderleben“ sowie Verankerung des erarbeiteten Wissens	PTG (Lead)	FI, GA / KAZD, PTG, PHTG, Universität Konstanz	Mittel	FI leistet 2014 – 2017 im Rahmen des KIP einen Beitrag (jährl. ca. 8'000)
	MN 15B: Für Berufspersonen und Institutionen im Bereich Frühe Förderung stehen kostenlose Weiterbildungen zur transkulturellen Kompetenz zur Verfügung	FI, ABB, GA / KAZD, PA	Institutionen im Bereich Frühe Förderung	Mittel	FI leistet im Rahmen des KIP einen Beitrag (2014: 5'000, 2015 – 2017: 8'000)

3. Rahmenbedingungen und Organisation

Ansiedelung der Fachstelle

Die Fachstelle KJF bleibt weiterhin dem Generalsekretariat des DEK unterstellt. Ein Wechsel zu einem anderen Departement wurde geprüft, aber vorläufig verworfen. Aufgrund der vielfältigen Schnittstellen zu anderen Departementen ist in vier Jahren eine strukturelle Reorganisation erneut zu prüfen, insbesondere wenn das Themenfeld „Generationenfragen“ zu einem weiteren zentralen Pfeiler der Fachstelle werden sollte.

Da es eine Vielzahl von thematischen Verknüpfungen mit allen Departementen gibt, ist die Fachstelle KJF auf einen guten Kontakt und teilweise auf direkte Formen der Zusammenarbeit zu den jeweiligen Generalsekretariaten und Stabsstellen angewiesen.

Name der Fachstelle

Die Namensgebung „Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen“ ist gegen aussen missverständlich. Er führt offenbar zur Annahme, dass es sich um eine öffentliche Beratungsstelle handelt. Eine allfällige Namensänderung wird jedoch erst dann in Betracht gezogen, wenn sich abzeichnet, ob das Themenfeld „Generationenfragen“ zu einem festen Bestandteil der inhaltlichen Ausrichtung der Fachstelle wird.

Personelle und finanzielle Ressourcen

Vorbemerkung: Das Jahresbudget der Fachstelle KJF steht unter dem Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Regierungsrat und den Grossen Rat.

Für die kommenden Jahre ist für den Betrieb und die Aktivitäten der Fachstelle KJF folgender Planungsrahmen vorgesehen:

- 2014: Fr. 850'000
- 2015–2018: zwischen Fr. 700'000 und 900'000

Die Stellendotation ist unverändert bei 150 Stellenprozenten. Die Personal- und Sachkosten betragen rund Fr. 300'000. Für die Massnahmen der vier Themenfelder stehen somit zur Verfügung:

- 2014: Fr. 550'000
- 2015–2018: zwischen Fr. 400'000 und 600'000

Hinweis 1: Für das Themenfeld „Frühe Förderung“ stehen gemäss Planungsrahmen zusätzliche Gelder aus dem Kantonalen Integrationsprogramm (KIP 2014–2017) zur Verfügung (Fr. 200'000 für das Jahr 2014 und Fr. 150'000 für die Jahre 2015–2017).

Hinweis 2: Gemäss Artikel 26 des neuen Bundesgesetzes zur Kinder- und Jugendförderung kann der Bund Finanzhilfen für kantonale Programme im Bereich Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik gewähren. Es ist vorgesehen, diese Finanzhilfen für den Kanton Thurgau zu beantragen.

Hinweis 3: Aufgrund der weiteren Sparmassnahmen ab 2015 wird bei der Realisierung des Massnahmenkatalogs auf die gesetzten Prioritäten geachtet.

Haltung und Formen der Zusammenarbeit

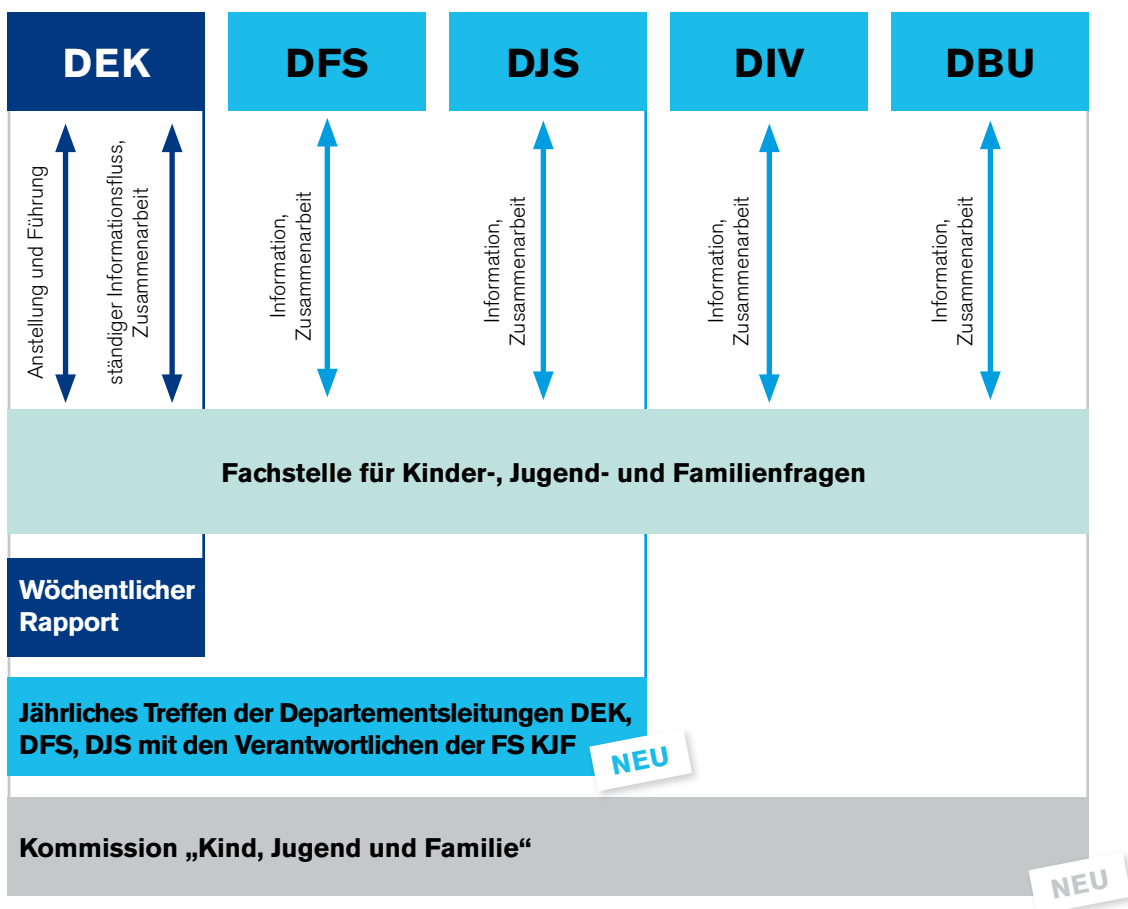
Die Haltung gegenüber der Zusammenarbeit ist:

- Für eine effiziente departementsinterne sowie -übergreifende Zusammenarbeit ist die frühe Beteiligung an Entscheidungsprozessen wichtig.
- Departementsspezifische Themen können in den entsprechenden Departementen besprochen werden (Absprache mit und Information an GS DEK).
- Das DEK, in das die Fachstelle KJF integriert ist, hat die Aufgabe, die Gesamtübersicht über die Massnahmen und Aktivitäten der Fachstelle KJF zu gewährleisten.

Die Formen der Zusammenarbeit sind:

- Wöchentlicher Rapport mit der vorgesetzten Stelle
- Information oder Einbezug der Fachstelle KJF, falls es um Kinder-, Jugend- oder Familienfragen geht
- Punktueller und themenspezifischer Kontakt resp. Absprachen mit den Generalsekretariaten und deren Stabsstellen
- Etablierung eines jährlichen Treffens mit den drei Departementsleitungen DEK, DFS, DJS
- Einsetzen einer regierungsrätlichen Kommission „Kind, Jugend und Familie“ mit Vertretungen von Verbänden, Gemeinden und weiteren

Die untenstehende Darstellung visualisiert die Einbettung der Fachstelle KJF in die Verwaltung und die Formen der Zusammenarbeit.



4. Übersicht Massnahmen und Finanzen 2014 – 2018

MN	Massnahme	2014	2015	2016	2017	2018	Bemerkungen
Themenfeld 1: Gute Rahmenbedingungen für Familien							
1A	Bekanntmachung der Angebote KIBE	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	
1B	Übersicht und Analyse der Situation KIBE						keine Zusatzkosten
1C	Bekanntmachung BeFa-Check						keine Zusatzkosten
2	Übersicht und Analyse der materiellen Sicherheit von Familien			30'000		10'000	
3A	Übersicht und Analyse der Chancengerechtigkeit der Geschlechter				30'000	10'000	
3B	Projekt Lohnmobil	20'000	15'000	10'000			
3C	Projekt Teilzeitmann		5'000				
TF 1	Total	25'000	25'000	45'000	35'000	25'000	
Themenfeld 2: Beratungsangebot und Elternbildung							
4	Sozialnetz Thurgau	40'000	22'000	22'000	22'000	22'000	
5	Bestandesaufnahme Instrumente Früherkennung und Frühintervention, Folgeprojekte	20'000		30'000	30'000	20'000	
6	Netzwerktreffen „Schule, Elternbildung und Migration“	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	
7A	Koordination und Unterstützung Elternbildungsorganisationen	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000	Zusätzlicher jährlicher Beitrag FI: 15'000 (bis 2017)
7B	Elternbildungskalender						in LV TAGEO inbegriffen
7C	Kantonale Informationsveranstaltung		10'000		10'000		
TF 2	Total	185'000	157'000	177'000	187'000	167'000	
Themenfeld 3: Förderung, Schutz und Mitsprache von Kindern und Jugendlichen							
8A	Jugendinformation	55'000	65'000	55'000	55'000	55'000	
8B	Netzwerk „Kinder- und Jugendförderung im Thurgau“	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	Schätzung
8C	Projekt- und Angebotsdatenbank KJF						ist in MN 4 enthalten
9A	Beratung und Beurteilung der Gesuche der Gemeinden						keine Zusatzkosten
9B	Unterstützung der kommunalen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit	35'000	80'000	80'000	80'000	80'000	
9C	Unterstützung der Offenen Jugendarbeit	30'000	30'000	25'000	25'000	25'000	
10A	Monitoring Kinder- und Jugendförderung		30'000			30'000	
10B	Gesamtstrategie Kinder- und Jugendförderung						Antrag auf Bundesgelder
11A	Netzwerk Jugendgewalt und Jugendmedien	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	
11B	Unterstützung von Projekten im Bereich Gewaltprävention und Jugendmedienschutz	52'000	55'000	60'000	60'000	60'000	
TF 3	Total	197'000	285'000	245'000	245'000	275'000	

MN	Massnahme	2014	2015	2016	2017	2018	Bemerkungen
	Themenfeld 4: Frühe Förderung						
12A	Betrieb und Pflege diverser Informationsplattformen						siehe MN 1A, 4, 7A
12B	Laufende Dokumentation und Beurteilung (Good Practice) mitfinanzierter Projekte						keine Zusatzkosten
13	Unterstützung kommunaler Projekte im Bereich Frühe Förderung	80'000	100'000	100'000	100'000	100'000	zusätzlicher jährlicher Beitrag FI: 120'000 (bis 2017)
14	Erstellung eines kantonalen Konzepts „Frühe Förderung“	50'000				20'000	zusätzlicher einmaliger Beitrag FI: 50'000 (2014)
15A	Vernetzung und Zusammenarbeit der Fachleute im Frühbereich						jährlicher Beitrag FI: ca. 8'000
15B	Weiterbildungen zur transkulturellen Kompetenz						Beiträge FI: 2014: 5'000; ab 2015: 8'000
TF 4	Total	130'000	100'000	100'000	100'000	120'000	
	Übergeordnete Aufgaben						
	Konzept Generationenfragen		20'000	20'000	20'000		
	Broschüren etc.	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	
	Mitgliedschaft bei FamOS	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	
	Total	13'000	33'000	33'000	33'000	13'000	
	Gesamttotal	max.	max.	max.	max.	max.	
		550'000	400'000	400'000	400'000	400'000	
			bis	bis	bis	bis	
			600'000	600'000	600'000	600'000	

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

ABB	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
AMH	Amt für Mittel- und Hochschulen
AV	Amt für Volksschule
AWA	Amt für Wirtschaft und Arbeit
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BFM	Bundesamt für Migration
BFS	Bundesamt für Statistik
BIZ	Berufsinformationszentrum
BTG	Bildung Thurgau
DEK	Departement für Erziehung und Kultur
DFS	Departement für Finanzen und Soziales
DIV	Departement für Inneres und Volkswirtschaft
DJS	Departement für Justiz und Sicherheit
EBG	Eidgenössisches Büro für Gleichstellung
FamOS	Ostschweizer Verbund von Fachstellen (Familien-Ost-Schweiz)
FHG	Fachstelle Häusliche Gewalt
FI	Kantonale Fachstelle Integration
FPO	Familienplattform Ostschweiz
GA	Gesundheitsamt
IHK	Industrie- und Handelskammer
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
ikÜ	interkulturelle Übersetzung
KAZD	Kantonsärztlicher Dienst
KIBE	Kinderbetreuung(sangebote)
KIP	Kantonales Integrationsprogramm
KJF	Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen
KVTG	Kantonale Verwaltung Thurgau
KZI	Kompetenzzentrum Integration
LV	Leistungsvereinbarung
MIA	Migrationsamt
PA	Personalamt
PG	Politische Gemeinden
PHTG	Pädagogische Hochschule Thurgau
PTG	Perspektive Thurgau
RAV	Regionale Arbeitsvermittlung
RB	Rechtsbuch
RR	Regierungsrat
RRB	Regierungsratsbeschluss
RRL	Richtlinien des Regierungsrates des Kantons Thurgau für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode
SG	Schulgemeinden
SR	Systematische Rechtssammlung
SRK	Schweizerisches Rotes Kreuz
SVZ	Sozialversicherungszentrum
TAGEO	Thurgauische Arbeitsgemeinschaft für Elternorganisationen
TARJV	Thurgauer Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und -organisationen
TG	Kanton Thurgau
TGV	Thurgauer Gewerbeverband
TOJA	Thurgauer Offene Jugendarbeit
verdi	Vermittlungsdienst für interkulturelle Übersetzungen Ostschweiz
VTG	Verband Thurgauer Gemeinden
VTGS	Verband Thurgauer Schulgemeinden

Literaturverzeichnis

Bundesrat, 2008: Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik. Bern: Schweizerische Eidgenossenschaft.

Bundesrat, 2012: Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: Notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung. Bern: Schweizerische Eidgenossenschaft.

EKFF, 2009: DIE LEISTUNGEN DER FAMILIEN ANERKENNEN UND FÖRDERN. Strategische Leitlinien 2015. Bern: Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF).

Kanton Thurgau, 2009: Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau.

Schulte-Haller Mathilde, 2009: Frühe Förderung. Forschung, Praxis und Politik im Bereich der Frühförderung: Bestandesaufnahme und Handlungsfelder. Bern: Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM).

Grundlagen für das Themenfeld „Generationenfragen“

Leitsatz im Konzept 2009	- Kinder-, Jugend- und Familienpolitik als Teil der Generationenpolitik: Der Kanton Thurgau betreibt eine koordinierte Familienpolitik, die dem Wohlergehen aller Generationen verpflichtet ist.
RRL 2012–2016	<ul style="list-style-type: none"> - S. 83 (Massnahme RR): „Der Kanton erweitert die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik mit einer ganzheitlichen Generationenpolitik und schafft die Grundlagen dazu.“ - S. 104 (Ziel DEK): „Der Kanton Thurgau wird als familienfreundlich und generationenverbindend wahrgenommen.“ - S. 104 (Massnahme DEK): „Das Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik wird überarbeitet und auf Generationenfragen abgestimmt.“ - S. 106 (Ziel DEK): „Die Weiterbildungsbereitschaft aller Sozial- und Altersgruppen wird erhöht.“ - S. 106 (Massnahme DEK): „Alters- und zielgruppenspezifische Bildungsangebote für das lebenslange Lernen werden gefördert.“ - S. 106 (Massnahme DEK): „Mit neuen Ausbildungsgängen und attraktiveren Rahmenbedingungen in der Berufsausübung wird der zunehmende Personalbedarf für hilfs- und pflegebedürftige Menschen gedeckt.“ - S. 106 (Massnahme DEK): „Das Potenzial der noch leistungsfähigen Menschen über 65 Jahre wird für die Gesellschaft besser nutzbar gemacht. Der Einbezug von Seniorinnen und Senioren in Schulen wird gefördert.“ - S. 136 (Ziel DFS): „Der Kanton fördert das Zusammenwirken der Generationen im Hinblick auf den sich abzeichnenden Arbeitskräftemangel und die Betreuung älterer Menschen.“ - S. 96 (Ziel DIV): „Die Thurgauer Wirtschaft unterstützt das Angebot für eine existenzsichernde und adäquate Beschäftigung für alle Alters- und Bildungsstufen.“ - S. 109 (Massnahme DEK): „Medienbildungsangebote für alle Generationen werden gefördert.“
Weitere	<ul style="list-style-type: none"> - Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, 2010: „Auf dem Weg zu einer Generationenpolitik“ - Felix Bühlmann, Céline Schmid Botkine, Peter Farago, François Höpflinger, Dominique Joye, René Levy, Pasqualina Perrig-Chiello, Christian Suter (Hrsg.), 2012: Sozialbericht 2012: Fokus „Generationen“. Herausgegeben vom Schweizer Kompetenzzentrum Sozialwissenschaften FORS mit der Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds (SNF)
Gesetzliche Grundlagen	- Kantonales Gesundheitsgesetz (RB 810.1)

Zentrale gesetzliche Grundlagen im Wortlaut

UN-Kinderrechtskonvention

Art.12 Absatz 1 ¹ Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äussern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Bundesverfassung

Art. 67 Förderung von Kindern und Jugendlichen
¹ Bund und Kantone tragen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben den besonderen Förderungs- und Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung.
² Der Bund kann in Ergänzung zu kantonalen Massnahmen die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unterstützen.

Bundesgesetz zur Kinder- und Jugendförderung

Art. 11 ¹ Der Bund kann den Kantonen und Gemeinden Finanzhilfen gewähren für zeitlich begrenzte Vorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung, die Modellcharakter für die Weiterentwicklung der ausserschulischen Arbeit haben.
² Die thematischen Schwerpunkte und Zielvorgaben der Finanzhilfen werden von Bund und Kantonen gemeinsam festgelegt.
³ Die Finanzhilfen an die Gemeinden erfolgen in Absprache mit den betroffenen Kantonen.

Art. 18 Informations- und Erfahrungsaustausch
¹ Bund und Kantone arbeiten in der Kinder- und Jugendpolitik zusammen und informieren sich gegenseitig über die Aktivitäten und Entwicklungen in diesem Bereich. Soweit nötig, werden die Gemeinden miteinbezogen.
² Der Bund fördert den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den in der Kinder- und Jugendpolitik tätigen Fachpersonen.
³ Er stellt Informationen über bewährte Arbeitsformen der ausserschulischen Arbeit zur Verfügung.

Art. 19 Beteiligung an Organisationen und Errichtung von Organisationen
Der Bund kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Gesetz an privaten oder öffentlichen Organisationen beteiligen oder besondere Organisationen errichten.

Art. 20 Koordination auf Bundesebene
Das BSV koordiniert die Massnahmen des Bundes im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik und sorgt für einen kontinuierlichen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den zuständigen Bundesstellen.

Art. 21 Kompetenzentwicklung
Das BSV kann die Entwicklung der fachlichen Kompetenz im Bereich Kinder- und Jugendpolitik fördern, namentlich durch den Beizug von Expertinnen und Experten und die Durchführung von national und international ausgerichteten Konferenzen und Fachtagungen.

Art. 26 Übergangsbestimmung
¹ Der Bund kann den Kantonen während acht Jahren ab Inkrafttreten dieses Gesetzes Finanzhilfen gewähren für kantonale Programme im Bereich Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik.
² Die Finanzhilfen für die kantonalen Programme werden vertraglich vereinbart. Diese Vereinbarungen beinhalten namentlich die von Bund und Kanton gemeinsam festgelegten Ziele sowie die finanzielle Beteiligung des Bundes.

Kantonsverfassung (RB 101)

- § 62 Staatszweck
Der Staat schützt die Freiheit und fördert das Wohlergehen des Volkes,
der Familie und des Einzelnen.

Kantonales Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (RB 861.1)

- § 1 ¹ Das Gesetz bezweckt die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung.
² Die Förderung dient der Unterstützung der Erziehungsberechtigten bei der
Betreuung ihrer Kinder während der üblichen Arbeitszeiten und dauert bis zum
Abschluss der Volksschule.
- § 3 Die Politischen Gemeinden stellen die Erhebung von Angebot und Bedarf an
familienergänzender Kinderbetreuung sicher.
- § 4 ¹ Die Politischen Gemeinden fördern bei Bedarf die Schaffung und den Betrieb
angemessener Angebote. Sie können hierzu Verträge abschliessen.
- § 7 Der Kanton berät die Gemeinden sowie die Anbieter und unterstützt sie bei der
Koordination der Betreuungsangebote.

Konzept 2010 - 2014 und Konzept 2014 - 2018 im Vergleich

Konzept 2010 - 2014 (April 2009)	
Familienergänzende Kinderbetreuung	Stärkung des Labels „Familienfreundlichkeit“ → Fortführung: Themenfeld 1, MN 1A bis 3C
Monetäre Familienförderung	Ranking „Monetäre Familienförderung in den Kantonen“ Fortführung: Themenfeld 1, MN 2
Elternbildung	Leistungsvereinbarung mit einer Dachorganisation im Bereich der Elternbildung → Fortführung: Themenfeld 2, MN 7A, 7B
	Kontinuierliche Nutzung bestehender Informationskanäle → Fortführung: Diverse Themenfelder, MN 1A, MN 4, MN 7B
	Förderung der Zusammenarbeit Schule und Elternhaus → Fortführung: Themenfeld 2, MN 6
Jugendförderung	Verbesserung der Koordination in den Bereichen Prävention und Beratung → Fortführung: Themenfeld 2, MN 5
	Unterstützung der kommunalen Jugendförderung → Fortführung: Themenfeld 3, MN 9A, 9B, 9C
	Jugendinformation → Fortführung: Themenfeld 3, MN 8A
Kindes- und Jugendschutz	Vernetzung von Kindes- und Jugendschutzgruppen → Fortführung: Themenfeld 3, MN 11A
Vorschulische Förderungsmassnahmen	Regelmässige Erfassung der Angebote im vorschulischen Bereich → Fortführung: Themenfeld 4, MN 12A, 12B
	Gezielte Sprachförderung für Kinder mit Sprachdefiziten vor dem Kindergarteneintritt → Fortführung (konzeptionelle Arbeit): Themenfeld 4, MN 14
	Stärkung des Beratungsnetzwerks im vorschulischen Bereich → Fortführung: Themenfeld 4, MN 15A
	Betrieb einer Kinderkrippe für die Zentralverwaltung → Wurde geprüft, Entscheid hängig.
Integration	Informationsmassnahmen für Neuzuzüger → Erledigt. Zuständigkeit bei FI, wird im Rahmen des KIP umgesetzt. Sprachförderung in Kindergärten → Zuständigkeit bei Schulgemeinden Verstärkte Einbindung der Migrationseltern an der Schnittstelle Erziehungsverantwortliche – Schule → Fortführung: Themenfeld 2, MN 7A, 6 Information zum Kindes- und Jugendschutz → Zuständigkeit bei KESB

Konzept 2014 – 2018

Themenfeld 1: „Gute Rahmenbedingungen für Familien“

- MN 1A: Bekanntmachung der Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung
- MN 1B: Übersicht und Analyse der Situation der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung
- MN 1C: Bekanntmachung des BeFa-Checks
- MN 2: Übersicht und Analyse der materiellen Sicherheit von Familien
- MN 3A: Übersicht und Analyse der Lohngleichheit, Teilzeitarbeit, Scheinehe, Zwangsheirat etc.
- MN 3B: Projekt Lohnmobil
- MN 3C: Projekt Teilzeitmann

Themenfeld 2: „Beratungsangebot und Elternbildung“

- MN 4: Betrieb und Weiterentwicklung Sozialnetz Thurgau
- MN 5: Bestandesaufnahme vorhandener Instrumente sowie Festlegung der zentralen Bereiche für Früherkennung und Frühintervention (Frühe Kindheit, Sucht, IV etc.); Initiierung von Folgeprojekten
- MN 6: Durchführung des jährlichen Netzwerktreffens „Schule, Elternbildung und Migration“
- MN 7A: Koordination und Unterstützung der Elternbildungsorganisationen, damit sie in allen Regionen für unterschiedliche Zielgruppen (insb. auch für Migrantinnen und Migranten) Angebote bereitstellen können
- MN 7B: Herausgabe Elternbildungskalender
- MN 7C: Durchführung eines kantonalen Anlasses im Bereich Elternbildung

Themenfeld 3: „Förderung, Schutz und Mitsprache von Kindern und Jugendlichen“

- MN 8A: Für Jugendliche stehen niederschwellige und jugendgerechte Informationen zu Alltagsfragen zur Verfügung
- MN 8B: Etablierung des Netzwerks „Kinder- und Jugendförderung im Lebensraum Thurgau“
- MN 8C: Aufbau und Pflege der Projekt- und Angebotsdatenbank KJF
- MN 9A: Beratung und Beurteilung der Gesuche der Gemeinden für die Beantragung von Geldern beim Bund im Bereich Kinder- und Jugendförderung und im Bereich Kinder- und Jugendschutz
- MN 9B: Mitfinanzierung von ausgewählten Projekten der kommunalen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit
- MN 9C: Unterstützung der Offenen Jugendarbeit im Kanton
- MN 10A: Beobachtung und Analyse der Kinder- und Jugendförderung (Monitoring)
- MN 10B: Gesamtstrategie Kinder- und Jugendförderung
- MN 11A: Netzwerk Jugendgewalt und Jugendmedien
- MN 11B: Mitfinanzierung von Projekten im Bereich Gewaltprävention und Jugendmedienschutz

Themenfeld 4: „Frühe Förderung“

- MN 12A: Betrieb und Pflege diverser Informationsplattformen
- MN 12B: Laufende Dokumentation und Beurteilung (Good Practice) mitfinanzierter Projekte
- MN 13: Finanzielle Unterstützung kommunaler Projekte im Bereich Frühe Förderung
- MN 14: Erstellung eines kantonalen Konzepts „Frühe Förderung“
- MN 15A: Vernetzung und Zusammenarbeit der Fachleute im Frühbereich mittels Etablierung des Netzwerkes aus dem Projekt „Guter Start ins Kinderleben“ sowie Verankerung des erarbeiteten Wissens
- MN 15B: Für Berufspersonen und Institutionen im Bereich Frühe Förderung stehen kostenlose Weiterbildungen zur transkulturellen Kompetenz zur Verfügung

Impressum

1. Ausgabe: März 2014
Auflage: 3'000 Exemplare
Download unter www.kjf.tg.ch

Herausgeber

Kanton Thurgau
Departement für Erziehung und Kultur, Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen (KJF)

Lenkungsausschuss

Regierungsrätin Monika Knill, Chefin DEK
Regierungsrat Dr. Claudius Graf-Schelling, Chef DJS
Regierungsrat Bernhard Koch, Chef DFS
Dr. Paul Roth, Generalsekretär DEK

Projektgruppe zur Erarbeitung des Konzeptes

Anna Hecken, Büro aha, Frauenfeld (Leitung)
Regina Hiller, Vorstandsmitglied VTGS
Judith Hübscher Stettler, Beauftragte für Gesundheitsförderung, Prävention und Sucht, DFS
Beatrix Kesselring, Geschäftsleiterin VTG
Daniele Lenzo, Leiter Fachstelle KJF
Oliver Lind, Integrationsbeauftragter DJS
Christian Schuppisser, Heimaufsicht DJS
Rahel Siegenthaler, Fachexpertin KJF

Experteninterviews

Sandra Bachmann, Leiterin Schulevaluation und Schulentwicklung AV
Carine Burkhardt Bossi, Studiengangsleiterin Master Frühe Kindheit PHTG
Beatrice Fankhauser-Hohl, Bereichspersonalleiterin DIV und DEK
Doris Grauwiler, Bereichsleiterin Gesundheitsförderung und Prävention PTG
Barbara Kern, Stadträtin Kreuzlingen
Susanna Koller Brunner, Vorstandsmitglied VTGS und Präsidentin Volksschulgemeinde Eschlikon
Cornelia Komposch, Gemeindeammann Herdern
Judith Rieser, Leiterin Schulpsychologie und -beratung AV
Edgar G. Sidamgrotzki, Amtschef AWA
Christa Thorner, Stadträtin Frauenfeld
Felix Züst, Präsident VTGS und Präsident Volksschulgemeinde Bischofszell

Layout, Grafik, friedl-id.com, Weinfelden
Druck, Heer Druck AG, Sulgen

